

Abteilung D:
Referat D 6

Frau
Brigitte Artmann
Kreisrätin/Kreisvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
KV Wunsiedel
Am Frauenholz 22
95615 Marktredwitz

Bearbeiter: Herr Philippi
Tel.: 0681 501 – 2178
Fax: 0681 501 – 2232
E-Mail:
v.philippi@innen.saarland.de
Datum: 12. Mai 2014

Fragenkatalog zu Aarhus Round Table Cattenom EP&R

Ihre Mail vom 09.04.2014

Sehr geehrte Frau Artmann,

zu dem mit vorbezeichneter Mail übersandten Fragenkatalog „Round Table Cattenom EP&R“ gebe ich Ihnen die nachfolgende Antwort des Saarlandes zur Kenntnis. Die zusammengefasste Antwort ist orientiert an den Themenfeldern, die sich aus dem Fragenkatalog ergeben. In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen mitteilen, dass ein Vertreter des Ministeriums für Inneres und Sport an der Veranstaltung am 17.05.2014 leider nicht teilnehmen kann.

1. Vorbemerkungen

Aufgrund der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland kooperieren im Bereich des Notfallschutzes in der Umgebung kerntechnischer Anlagen Behörden und Organisationen der verschiedenen Ebenen, um den Schutz der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Die **Bundesländer** sind hierbei für den Bereich des **Katastrophenschutzes** mit den entsprechenden Katastrophenschutzmaßnahmen und der **Bund** vorwiegend für den **Strahlenschutzvorsorgebereich** sowie den dazugehörigen Maßnahmen zuständig.



2. Rechtliche Grundlagen

Es bestehen umfangreiche rechtliche Grundlagen, die die jeweiligen Zuständigkeiten, die Aufgabenwahrnehmung und Handlungen im Bereich des Notfallschutzes regeln. Im Bereich der Strahlenschutzvorsorge ist dies im Wesentlichen das Strahlenschutzvorsorgegesetz (Bundesgesetz), das die Bundesländer nach den Vorgaben des Bundes in Bundesauftragsverwaltung durchführen. Im Bereich des Katastrophenschutzes sind dies im Saarland neben dem Gesetz über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz (SBKG) insbesondere die von der Strahlenschutzkommission herausgegebenen „Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen“ in Verbindung mit den „Radiologischen Grundlagen für Entscheidungen über Maßnahmen bei unfallbedingten Freisetzen von Radionukliden“, die zur Sicherstellung einer einheitlichen Ausarbeitung der Katastrophenschutzplanungen der Länder und einer möglichst einheitlichen Umsetzung dienen.

Die Notfallplanungen / Katastrophenschutzplanungen bei einem Unfall im Kernkraftwerk Cattenom richten sich nach diesen Regelungen und sind im Saarland entsprechend umgesetzt.

Anmerkung:

Die Strahlenschutzkommission hat im Februar dieses Jahres neue Empfehlungen zu „Planungsgebieten für den Notfallschutz in der Umgebung von Kernkraftwerken“ verabschiedet. Wesentlicher Bestandteil der Empfehlung ist eine neue Zoneneinteilung, die vier Planungsgebiete für den Katastrophenschutz vorsieht:

- *Planungsgebiet „Zentralzone“ (Entfernung von etwa 5 km von der Anlage)*
- *Planungsgebiet „Mittelzone“ (umschließt die „Zentralzone“ mit einer Entfernung - äußerer Abstand - von etwa 20 km von der kerntechnischen Anlage)*
- *Planungsgebiet „Außenzone“ (umschließt das Gebiet der „Mittelzone“ mit einer Entfernung - äußerer Abstand - von etwa 100 km von der kerntechnischen Anlage)*
- *Planungsgebiet Bundesrepublik Deutschland*

*Die neuen Planungsgebiete, in der Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung geplant werden sollen, unterscheiden sich von den bisherigen Planungen im Wesentlichen darin, dass diese in der Entfernung von der betroffenen kerntechnischen Anlage „ausgeweitet“ werden. Wesentliche Änderung ist, dass eine Evakuierung – unter Beibehaltung des Eingreifrichtwerts von 100 mSv effektiver Dosis – planerisch bis zur „Mittelzone“ durchgeführt werden soll. Der Begriff „Mittelzone“ ist zwar wortgleich mit den aktuellen Rahmenempfehlungen, allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die künftige „Mittelzone“ nunmehr definiert ist als eine Zone, deren **äußerer Abstand von der kerntechnischen Anlage etwa 20 km beträgt.***

Im Saarland ist diese Maßnahme bereits jetzt realisiert.

Die neuen Empfehlungen werden in der Frühjahrssitzung der Innenministerkonferenz beraten und dann entsprechend umgesetzt.

3. Schutzmaßnahmen im Rahmen des Katastrophenschutzes

Die Leitung der Abwehrmaßnahmen bei einem Unfall im Kernkraftwerk Cattenom obliegt den Katastrophenschutzbehörden. Oberste Katastrophenschutzbehörde ist das Ministerium für Inneres und Sport. Untere Katastrophenschutzbehörden sind die Landkreise und im Regionalverband Saarbrücken die Landeshauptstadt Saarbrücken, wobei auf Landesebene im Wesentlichen administrativ-organisatorische (Anordnung von Maßnahmen) und auf Ebene der Landkreise bzw. der Landeshauptstadt Saarbrücken operativ-taktische Aufgaben (Umsetzung von Maßnahmen) zu leisten sind. Bei einem Unfall im Kernkraftwerk Cattenom werden zur Bewältigung der Aufgaben auf Landesebene und auf Ebene der Landkreise bzw. der Landeshauptstadt Saarbrücken jeweils Krisenstäbe eingerichtet.

Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung im Rahmen des Katastrophenschutzes sind im Wesentlichen die Folgenden:

Aufenthalt in Gebäuden

Der Aufenthalt in Gebäuden dient dem Schutz gegen äußere und innere Bestrahlung infolge Inhalation radioaktiver Stoffe. Die beste Schutzwirkung während des Durchzugs der Wolke wird in geschlossenen Räumen abseits von Türen und Fenstern oder in Kellern erzielt. Der Aufenthalt in Gebäuden ist eine einfache und effektive Katastrophenschutzmaßnahme, die jedoch nur über kurze Zeit aufrechterhalten werden kann.

Der Eingreifrichtwert für die Maßnahme Aufenthalt in Gebäuden beträgt 10 mSv (effektive Dosis).

Die Anordnung der Maßnahme erfolgt durch den Krisenstab des Landes und wird umgesetzt, wenn der vorgenannte Eingreifrichtwert absehbar erreicht oder überschritten wird.

Die Aufforderung zum Aufenthalt in den Gebäuden beinhaltet:

- sofortiges Aufsuchen von Gebäuden, insbesondere der Kellerräume,
- Verbleib in den Gebäuden (Kellerräume),
- Kinder verbleiben in Schulen und Kindergärten,
- Arbeitnehmer bleiben am Arbeitsplatz; soweit die Arbeitsplätze im Freien liegen, sofortiges Aufsuchen von Gebäuden in der Umgebung,
- Schließung von Fenstern und Türen.

Die Unterrichtung der Bevölkerung erfolgt durch den Krisenstab des Landes über die Medien. Entsprechende Textmuster sind vorbereitet. Zusätzlich veranlassen die betroffenen Landkreise bzw. die Landeshauptstadt Saarbrücken die Unterrichtung der Bevölkerung mittels Lautsprecherdurchsagen.

Jodprophylaxe:

Jodtabletten werden für den berechtigten Personenkreis in ausreichender Menge vorgehalten. In einem Ereignisfall sind die Maßnahmen zur Jodblockade zeitkritisch. Die zuständigen Katastrophenschutzbehörden haben daher zusammen mit den Städten und Gemeinden entsprechende Konzepte mit einer detaillierten Vorplanung erstellt, die jederzeit eine schnellstmögliche Auslieferung und Verteilung der Jodtabletten gewährleisten.

Der Eingreifrichtwert für diese Maßnahme beträgt 50 mSv Schilddrüsendosis (Organ-Folgedosis) bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren sowie Schwangeren und von 250

mSv bei Personen von 18 bis 45 Jahren durch das im Zeitraum von 7 Tagen inhalierte Radiojod. Die Anordnung der Maßnahme durch den Krisenstab des Landes erfolgt, wenn der vorgenannte Eingreifrichtwert absehbar erreicht oder überschritten wird. Die Umsetzung erfolgt durch die betroffenen Landkreise bzw. die Landeshauptstadt Saarbrücken.

Nach den aktuell noch gültigen Planungen werden für die Bevölkerung in einem 25-km-Radius um das Kernkraftwerk Cattenom die Jodtabletten dezentral auf Ortsteilebene vorgehalten. Als Ausgabestellen sind Standorte ausgewählt, die für die Bevölkerung ohne weitere Beschreibung bekannt sind, z.B. Schulen, Dorfgemeinschaftshäuser, Wahllokale u.ä.. Für den darüber hinaus liegenden Bereich des gesamten Saarlandes können die Tabletten über das Gemeinsame Lagezentrum des Bundes und der Länder (GMLZ) bei Bedarf in der benötigten Menge rund um die Uhr abgerufen werden.

- Evakuierungen

Die Evakuierung ist eine weitere Schutzmaßnahme für die Bevölkerung bei einem kerntechnischen Unfall. Sie ist insbesondere dann eine wirkungsvolle Maßnahme, wenn sie vor einer Freisetzung durchgeführt wird. Durch eine rechtzeitige Evakuierung sollen vor allem deterministische Auswirkungen auf die Bevölkerung (Frühschäden, akutes Strahlensyndrom) vermieden werden. Unter Evakuierung ist sowohl das eigenständige Verlassen des gefährdeten Gebietes (Selbstevakuierung) als auch vorgeplante Evakuierungsmaßnahmen (ggf. für bestimmte Einrichtungen und Personengruppen) zu verstehen.

Teile des Saarlandes liegen nach den Rahmenempfehlungen in der bisherigen Außenzone (25-km-Radius) um das Kernkraftwerk Cattenom. Die kürzeste Entfernung vom Kernkraftwerk Cattenom zu der Landesgrenze des Saarlandes liegt bei etwa 12 km. Demnach wären nach den bisherigen Planungen keine Evakuierungsplanungen vorzubereiten. Im Saarland wurden aber die Rahmenempfehlungen seit jeher weitreichend und extensiv umgesetzt. So hat das Saarland bereits jetzt planerische Vorbereitungen für eine mögliche Evakuierung für die Bevölkerung in einem 25-km-Radius um das Kernkraftwerk Cattenom getroffen. Dies betrifft in dem betroffenen Gebiet ca. 12.000 Einwohner. Die Landkreise Merzig-Wadern und Saarlouis haben entsprechende Evakuierungspläne aufgestellt und sind für die Umsetzung verantwortlich. Aufnahmegebiete für evakuierte Personen sind in ausreichender Entfernung außerhalb des 25-km-Radius festgelegt. Die Evakuierungspläne enthalten weitere Maßnahmen wie beispielsweise die Festlegung von Sammelplätzen, Evakuierungswegen, Maßnahmen der Verkehrslenkung usw.

Der Eingreifrichtwert für die Einleitung einer Evakuierung liegt bei 100 mSv effektiver Dosis. Dabei gilt es zu beachten, dass Schutzmaßnahmen zur Evakuierung der Bevölkerung im Allgemeinen durch Entscheidungen der Einsatzleitung des Katastrophenschutzes aufgrund der Kenntnis über den Anlagenzustand und nach Bewertung der radiologischen Lage und der aktuellen Situation in den betroffenen Gebieten ausgelöst werden. Die zu evakuierenden Gebiete werden nach der für die Bevölkerung real zu erwartenden Dosis in den betroffenen Gebieten festgelegt.

Der Krisenstab des Landes unterrichtet die Bevölkerung über die Medien über die Anordnung der Evakuierung.

Notfallstationen

Eine Notfallstation dient im Wesentlichen zur Abschätzung der Strahlenbelastung, der medizinischen Beurteilung, Betreuung und Versorgung sowie der Dekontamination von betroffenen Personen, die sich während oder nach dem Durchzug der radioaktiven Wolke in

dem betroffenen Gebiet aufgehalten haben. Im Saarland können kurzfristig drei Notfallstationen eingerichtet werden. Die Standorte sind jeweils außerhalb eines 25-km-Radius. Diese sind Saarlouis (Mehrzweckhalle in den Fliesen), Wadern (Stadthalle) und Püttlingen (Trimm-Treff-Halle).

- Warnung und Unterrichtung der Bevölkerung

Die Bevölkerung wird bei Eintritt eines kerntechnischen Unfalls gewarnt und über seine möglichen Folgen unterrichtet. Sie erhält Informationen und Anweisungen über geeignetes Schutzverhalten.

Die Warnung der betroffenen Bevölkerung erfolgt durch Sirensignale (einminütiger Heulton) und andere geeignete Mittel, die eine Weckfunktion besitzen (z.B. Lautsprecherdurchsagen). Gleichzeitig wird die Bevölkerung über die Medien unterrichtet. Hierzu sind Vereinbarungen mit den Medien getroffen. Die Unterrichtung erfolgt rasch und wiederholt durch amtliche Durchsagen über Rundfunk, Fernsehen oder andere geeignete Medien. Entsprechende Mustertexte sind vorbereitet.

4. Schutzmaßnahmen im Rahmen der Strahlenschutzvorsorge

Das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz ist als oberste, für den Strahlenschutz zuständige Behörde für die Umsetzung der Strahlenschutzvorsorge im Saarland zuständig. Es übernimmt auch die Fachberatung Strahlenschutz für die Katastrophenschutzleitung.

Bei den Maßnahmen nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz handelt es sich um längerfristige Maßnahmen wie:

- Kontrolle des Handels mit Nahrungs- und Futtermitteln,
- Empfehlungen das individuelle Verhalten betreffend (z.B. Die Aufforderung Fenster und Türen zu schließen, den Aufenthalt im Freien zu vermeiden, Sandkästen abzudecken, etc.),
- Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft (z.B. Tiere in den Stall bringen, frühzeitige Ernte, Waschen von Obst und Gemüse, etc.),
- Großflächige Dekontaminationsmaßnahmen oder
- Längerfristige Umsiedlung.

Diese Maßnahmen werden vom Bund ereignisbezogen nach Beratung durch die Strahlenschutzkommission festgesetzt. Als Hilfsmittel hat der Bund einen Maßnahmenkatalog "Übersicht über Maßnahmen zur Verringerung der Strahlenexposition nach Ereignissen mit nicht unerheblichen radiologischen Auswirkungen" erarbeitet. Engpässe bei der Lebensmittelversorgung nach einem Kernkraftwerksunfall sind angesichts eines globalen Lebensmittelhandels nicht zu befürchten. Das Trinkwasser wird im Saarland ausschließlich aus Grundwasser gewonnen, so dass eine Kontamination nicht zu erwarten ist.

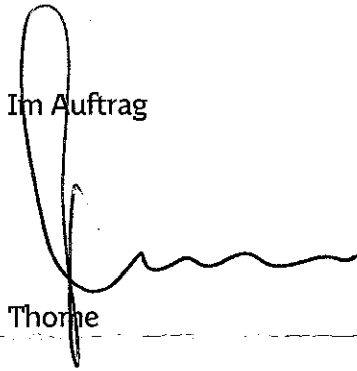
5. Messungen

Zur Messung der Radioaktivität stehen im Saarland das dichte ODL-Messnetz des Bundes und Messeinheiten der Feuerwehren in allen Landkreisen zur Verfügung. Zwei Messstellen bestimmen die Radioaktivität in den Umweltmedien, u.a. in Lebensmitteln und Wasser.

Diese Messstellen verfügen jeweils über einen Messwagen, der vor Ort die Radioaktivität in der Umwelt ermitteln kann

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, vertical loop on the left side and a series of horizontal, wavy lines extending to the right. The signature is positioned above a horizontal line that spans the width of the page.

Thome